

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juni 1961

177/A.B.
zu 177/JAnfragebeantwortung

In einer parlamentarischen Anfrage vom 1. Feber 1961 verlangten die Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen, jene Studenten vom Studium an österreichischen Hochschulen auszuschliessen, die am 28. Jänner 1961 in einem Innsbrucker Kaffeehaus an den Ausschreitungen gegen einen Studenten aus New York beteiligt waren.

In Beantwortung dieser Anfrage gibt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel das Ergebnis des gegen cand.med. Othmar Huber eingeleiteten Disziplinarverfahrens, bei welchem die mündliche Verhandlung am 27.3.1961 stattfand, bekannt:

Huber wurde eines Disziplinarvergehens schuldig erkannt und über ihn die Disziplinarstrafe des Ausschlusses von den akademischen Prüfungen bis zum Beginn des Wintersemesters 1961/62 verhängt.

Die Disziplinarstrafe trifft den Beschuldigten deshalb besonders hart, weil er nur noch eine Prüfung abzulegen hat. An sich wäre seine Promotion bereits Ende Februar möglich gewesen, nunmehr wird sie erst Ende November stattfinden können. Der Schulterspruch und die strenge Strafe zeigt, dass die Universität den Vorfall vom 28. Jänner aufs schärfste verurteilt.

Weiters hat das Rektorat der Universität Innsbruck in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass eine Abordnung von fünf jüdischen Studenten, alle Staatsbürger der USA, beim Rektor der Universität vorsprach und spontan erklärte, der Vorfall am 28. Jänner stelle ihrer Ansicht nach keinen Angriff auf/jüdische Rasse oder Religion dar, sondern sei aus rein persönlichen Motiven zu erklären; sie selbst seien bereits mehrere Jahre an der Universität in Innsbruck, hätten aber bisher nicht die geringsten Schwierigkeiten erfahren; auch sei einer der besten Freunde Hubers ein jüdischer Student.

-.-.-.-.-